



DOC-AGA-12-05-03

Die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen als Instrument zur Umsetzung des UNCRPD: Auswirkungen auf die Politik der EU und der nationalen Ebene

Dokument zur Information und Diskussion

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	1
2. Europäische Strategie: Wichtigste Bestandteile	1
3. Reaktionen der EU-Institutionen	2
4. Liste der Maßnahmen 2010-2015: Wer tut was	3
5. Auswirkungen der Strategie auf die nationale Politik.....	4
6. Diskussion.....	5

1. Einführung

In diesem Dokument soll aufgezeigt werden, wie die Verwirklichung der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen überwacht werden kann und welche Möglichkeiten der Mitwirkung dabei bestehen.

In dem Dokument wird dargestellt, wie die europäischen Institutionen auf die Strategie reagiert haben und welche Maßnahmen ergriffen werden sollten, um eine genaue Überwachung und wirksame Umsetzung der Strategie auf Ebene der EU, aber auch auf nationaler Ebene durch das EDF und seine Mitglieder sicherzustellen.

2. Europäische Strategie: Wichtigste Bestandteile

Im November 2010 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Mitteilung zur Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020.¹ Die an die

¹ http://ec.europa.eu/justice/discrimination/disabilities/disability-strategy/index_en.htm



übrigen Organe und Institutionen der EU gerichtete Mitteilung stellt ein wichtiges Instrument dar, insbesondere im weiter gefassten Rahmen der Verpflichtungen, die sich aus dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ergeben.

Die Strategie umfasst acht Aktionsbereiche für Personen mit Behinderungen, in denen ein Tätigwerden auf EU-Ebene erforderlich ist: Zugänglichkeit, Teilhabe, Gleichstellung, Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung, sozialer Schutz, Gesundheit und Maßnahmen im Außenbereich. Für jeden Bereich werden die wichtigsten Maßnahmen anhand der allgemeinen Ziele skizziert. Diese Maßnahmen sind in einem Begleitdokument aufgeführt.

In der Strategie werden die Maßnahmen auf EU-Ebene benannt, mit denen die nationalen Maßnahmen ergänzt werden sollen, ferner werden die Mechanismen aufgezeigt, die zur Durchführung des VN-Übereinkommens auf EU-Ebene, auch innerhalb der EU-Institutionen, notwendig sind. Außerdem verdeutlicht die Strategie, welche Unterstützung in den Bereichen Bereitstellung von finanziellen Mitteln, Forschung, Bewusstseinsbildung, Statistik und Datensammlung erforderlich ist.

Der Mitteilung zur Strategie ist ein umfangreiches Dokument beigelegt, das eine Liste der konkreten, für den Zeitraum 2010-2015 geplanten Maßnahmen enthält.

3. Reaktionen der EU-Institutionen

Als Antwort auf die Mitteilung nahm der Rat EPSCO im Juni 2011 seine Schlussfolgerungen zur „Unterstützung bei der Umsetzung der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020“ an, in denen die Mitgliedstaaten der EU aufgefordert werden, alle erforderlichen Vorkehrungen zur Umsetzung der Strategie auf nationaler Ebene zu treffen.

Das Europäische Parlament leitete den Prozess mit der Annahme eines Initiativberichts² ein, in dem die Vorteile von Maßnahmen auf EU-Ebene auch in den Bereichen hervorgehoben werden, in denen die EU eingeschränkte Zuständigkeiten hat, wie bei Gesundheit oder Bildung. In dem Bericht wird gefordert, die Freizügigkeit für Menschen mit Behinderungen durch einen Europäischen Rechtsakt über die Barrierefreiheit und die Annahme einer Europäischen Mobilitätskarte zu fördern, damit Bürger mit Behinderungen in ganz Europa ihren Rechten entsprechend reisen können.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss setzte eine Studiengruppe zum Thema Behinderung ein, um angemessen auf die Strategie zu reagieren. Yannis Vardakastanis wurde zum Berichtersteller bestellt und mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme des

² Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. Oktober 2011 zu Mobilität und Integration von Menschen mit Behinderungen und der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020 (2010/2272(INI)).



EWSA zu der Strategie beauftragt. Die Stellungnahme wurde von der Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen und Unionsbürgerschaft (SOC) im Sommer angenommen und auf der Plenartagung am 21. September 2011 einstimmig verabschiedet. Der EWSA empfiehlt in der Stellungnahme, alle Vorkehrungen zu treffen, die zur Umsetzung des UNCRPD innerhalb der EU erforderlich sind, so die Einrichtung eines Europäischen Ausschusses für Behindertenpolitik. Unter anderem fordert der EWSA Barrierefreiheit europaweit und eine angemessene Zuweisung und Nutzung von EU-Mitteln, einschließlich der Strukturfonds, um die Bekämpfung von Diskriminierung und die Barrierefreiheit zu unterstützen.

4. Liste der Maßnahmen 2010-2015: Wer tut was

Der Strategie liegt ein Umsetzungsplan bei,³ der eine Liste von Maßnahmen und den Zeitrahmen für ihre Durchführung (2010 bis 2015) enthält.

Zu jedem Bereich werden konkrete Ziele festgelegt und Leitaktionen genannt.

Die Wirksamkeit der Strategie und ihre tatsächlichen Auswirkungen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten hängen entscheidend von ihrer Umsetzung ab. Die erste Überprüfung ist für 2013 vorgesehen, das EDF überwacht die Durchführung der Maßnahmen und trägt dafür Sorge, dass behinderte Personen und die sie vertretenden Organisationen eingebunden werden.

Das EDF hat dem Vorstand über die Umsetzung spezifischer Maßnahmen berichtet, die in der Strategie für die verschiedenen Bereiche vorgesehen sind. In der Vorstandssitzung im März erörterten die Mitglieder die Umsetzung der Maßnahmen in den Bereichen Zugänglichkeit, Teilhabe, Gleichstellung, Beschäftigung und sozialer Schutz.

Bedauerlicherweise besteht innerhalb der Europäischen Kommission kein Überwachungssystem, einige Tätigkeiten sind daher schwer zu kontrollieren. Das EDF hält jedoch regelmäßig Sitzungen ab, um bestimmte Prioritäten, wie die Annahme des Europäischen Rechtsakts über die Zugänglichkeit, die Europäische Mobilitätskarte, die Digitale Agenda, die Verwendung der Strukturfonds zur Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten und den Übergang von der institutionellen zur wohnortnahen Betreuung zu begleiten.

³ SEK(2010)1324 COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT Accompanying the COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE COUNCIL, THE EUROPEAN ECONOMIC AND SOCIAL COMMITTEE AND THE COMMITTEE OF THE REGIONS European Disability Strategy 2010-2020: A Renewed Commitment to a Barrier-Free Europe Initial plan to implement the European Disability Strategy 2010-2020 List of Actions 2010-2015 (Anm. d. Übers.: Das Dokument liegt nicht auf Deutsch vor. Arbeitsdokument der Dienststellen der Kommission. Begleitdokument zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020: Erneueres Engagement für ein barrierefreies Europa. Vorläufiger Plan zur Umsetzung der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2015. Liste der Maßnahmen 2010-2015.)



Die Europäische Kommission muss vor der Halbzeitüberprüfung im Jahr 2015 erstmals 2013 Bericht erstatten.

Im Zeichen eines gezielten Handels

- hat das EDF die für die einzelnen Maßnahmen zuständigen Dienststellen der Europäischen Kommission ermittelt;
- arbeitet es mit der GD Justiz und dem für Menschen mit Behinderungen zuständigen Referat zusammen und hält regelmäßige Sitzungen ab, um die Fortschritte mitzuverfolgen;
- trifft mit anderen Dienststellen der Europäischen Kommission neben dem zuständigen Referat zusammen, um die Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen in allen politischen Initiativen der EU durchgängig zu berücksichtigen;
- nimmt aktiv an der Durchführung konkreter Maßnahmen in Übereinstimmung mit den wichtigsten Kampagnen und dem Arbeitsprogramm des EDF teil;
- verbindet die Umsetzung der Strategie mit der Umsetzung des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen;
- prüft Synergien zwischen der Strategie und dem Arbeitsplan des EDF für 2012; verwendet die Prioritäten des EDF als Ausgangspunkt für die Überwachung der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen.

5. Auswirkungen der Strategie auf die nationale Politik

Die Strategie kann die nationale Politik potenziell stark beeinflussen; dies ist jedoch schwer zu überprüfen. Ihre Auswirkungen hängen in erster Linie von ihrer wirksamen Verbreitung und der Einbeziehung in alle relevanten Politikbereiche ab.

Die Strategie muss als Instrument zur Umsetzung des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf europäischer und nationaler Ebene betrachtet werden.

Der Mehrwert der Strategie sollte insbesondere in den Bereichen genutzt werden, die üblicherweise in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten fallen, wie Bildung, sozialer Schutz oder Gesundheit.

Die Mitgliedstaaten könnten beschließen, konkrete Maßnahmen durchzuführen oder sich für eine weiter reichende Handlungsweise entscheiden und eine nationale Strategie für Menschen mit Behinderungen festlegen.

Diesen Weg hat die spanische Regierung beschritten und im Oktober 2011 eine nationale Strategie für Menschen mit Behinderungen 2012-2020 angenommen. Die Strategie soll einen Rahmen bilden und Leitlinien für die gesamte Politik Spaniens für Menschen mit Behinderungen vorgeben. In dem Dokument sind strategische Maßnahmen festgelegt, die in



Aufgaben und Aktionen unterteilt sind, deren Schwerpunkt vor allem auf dem Arbeitsmarkt, Bildung, Armut und sozialer Ausgrenzung liegen. Die Durchführung findet in zwei Phasen statt: einer ersten Phase von 2012 bis 2015 und einer zweiten Phase von 2016 bis 2020. Für die Überwachung und Kontrolle der Strategie trägt der Nationale Behindertenrat Sorge.

Die Mitglieder des EDF sollten auch die Umsetzung konkreter Maßnahmen mit Auswirkungen auf nationaler Ebene vor allem auf den folgenden Gebieten überwachen:

- Verwendung der Strukturfonds
- Umsetzung des UNCRPD
- Förderung der wohnortnahen Betreuung durch einen Prozess der Deinstitutionalisierung
- Überwachung der Anwendung einschlägiger europäischer Standards durch örtliche Behörden und Dienstleistungsanbieter.

Dies könnte durch die gezielte Zusammenarbeit mit nationalen und kommunalen Behörden und Mitgliedern der ständigen Vertretungen geschehen, die auch der Gruppe hochrangiger Beamter für Behinderungsfragen, dem Ausschuss für Sozialschutz und dem Ausschuss für Beschäftigung angehören.

Beispiele für die Lobbyarbeit auf nationaler Ebene könnten sein:

- Kontaktaufnahme zu nationalen Mitgliedern des Ausschusses für Sozialschutz, um die Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätsrahmens für wohnortnahe Dienstleistungen zu fördern, wie sie in der Liste der Maßnahmen im Bereich Teilhabe aufgeführt sind. Damit kann das Ziel unterstützt werden, die Bemühungen der Mitgliedstaaten für den Übergang von der institutionellen zur wohnortnahen Betreuung zu verstärken;
- die Mitglieder des Ausschusses für Beschäftigung und insbesondere die Untergruppe Indikatoren für ihre Aufgabe sensibilisieren, einen behinderungsspezifischen Indikator zur Bewertung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln.

6. Diskussion

Die Umsetzung der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen ist eng mit der Umsetzung des UNCRPD verknüpft, eine angemessene Überwachung ist daher sehr wichtig.

In den Diskussionen über diese Frage sollen die Mitglieder Informationen zu Politik und legislativen Initiativen austauschen, die auf nationaler Ebene beschlossen wurden und von allgemeinem Interesse sein könnten, insbesondere in den Bereichen Zugänglichkeit,



Teilhabe, Gleichstellung, Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung, sozialer Schutz, Gesundheit und Maßnahmen im Außenbereich.

Folgende Fragen könnten an die Europäische Kommission gerichtet werden:

- Wie bereitet die Europäische Kommission den ersten Bericht vor, der 2013 vorgelegt werden muss? Wann wird der erste Bericht vorbereitet und abgeschlossen? Wie können das EDF und seine Mitglieder einbezogen werden?
- Wie reagieren die Mitgliedstaaten auf die Strategie?
- Sollten die Treffen der Gruppe hochrangiger Beamter nicht genutzt werden, um regelmäßig eine Rückmeldung zur Umsetzung der Prioritäten der Strategie auf nationaler Ebene sowie zur Entwicklung einer nationalen Strategie für Menschen mit Behinderungen zu bekommen?